

Es gilt das gesprochene Wort

46. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 14.10.2025

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 02** der Bezirksverordneten Astrid Bialluch-Liu

„Weniger Sicherheit – mehr Lärm: Senat kippt Tempo 30“

1. Frage

Mit welcher Begründung wurde Tempo 30 in der Saarstraße, Martin-Luther-Straße, Dominicusstraße, am Tempelhofer- und Mariendorfer Damm durch den Senat angeordnet?

Antwort auf 1. Frage

Die Begründung aus der Anordnung lautet wie folgt:

„Auf der Grundlage der im Jahr 2019 beschlossenen 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans erfolgte gemäß § 45 Absatz 1 StVO i.V.m. § 40 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in zahlreichen Straßen die ganztägige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, so auch in der Martin-Luther-Straße. Mit Anhörung/Anordnung vom 24.07.2019 unter dem Geschäftszeichen VLB B 4-8 VB-01206/2019-290 wurde in der [...] die Ausweisung eines ganztägigen Tempo 30 straßenverkehrsbehördlich verfügt.

Mit der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans wird aufgrund der verbesserten Luftqualität dieses Erfordernis für die [...] nicht mehr gesehen. In der Folge entfällt der rechtliche Anordnungsgrund basierend auf dem aktuellen Luftreinhalteplan für diese angeordnete Tempo 30-Regelung und ist folglich aufzuheben.

In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob in dem betroffenen Straßenabschnitt der [...] andere Gründe für die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen vorliegen, die somit weiterhin die Anordnung von Tempo 30 (ggf. auch zeitlich befristet) erfordern würden.

Diese Prüfungen haben Folgendes ergeben:

- **Martin-Luther-Straße von Lietzenburger Straße bis Motzstraße:** In dem Abschnitt der Martin-Luther-Straße von Lietzenburger Straße bis Motzstraße sind keine verkehrssicherheitsrelevanten Aspekte gegeben, die eine Anordnung von Tempo 30 begründen. Die Prüfung der Lärmschutzbefragungen ergab, dass die Lärmbelastung in der Martin-Luther-Straße von Lietzenburger Straße bis Motzstraße am Tage zwischen 69 - 72 dB (A) und in der Nachtzeit zwischen 62 - 67 dB(A) liegt.
- **Saarstraße von Rheinstraße bis 103 AS Saarstr Ausf n Friedenauer Brücke (West):** Im zur Rede stehenden Abschnitt sind keine verkehrssicherheitsrelevanten Aspekte gegeben, die eine Anordnung von Tempo 30 begründen. Die Prüfung der Lärmschutzbefragungen ergab, dass die Lärmbelastung in der Saarstraße am Tage zwischen 70 - 73 dB (A) und in der Nachtzeit zwischen 63 - 65 dB(A) liegt.
- **Mariendorfer Damm von Eisenacher Straße bis Westphalweg:** In dem Abschnitt des Mariendorfer Damms sind keine verkehrssicherheitsrelevanten Aspekte gegeben, die eine Anordnung von Tempo 30 begründen. Die Prüfung der Lärmschutzbefragungen ergab, dass die Lärmbelastung im Abschnitt von Eisenacher Straße bis Westphalweg am Tage zwischen 73 - 76 dB (A) und in der Nachtzeit zwischen 64 - 69 dB (A) liegt.
- **Dominicusstraße von Hauptstraße bis Ebersstraße:** In dem Abschnitt der von Hauptstraße bis Ebersstraße sind keine verkehrssicherheitsrelevanten Aspekte gegeben, die eine Anordnung von Tempo 30 begründen. Die Prüfung der Lärmschutzbefragungen ergab, dass die Lärmbelastung in der Dominicusstraße im Abschnitt von Hauptstraße bis Ebersstraße Tage zwischen 71-73 dB (A) und in der Nachtzeit > 60 dB(A) liegt.
- **Tempelhofer Damm zw. Ordensmeisterstraße und Alt-Tempelhof:** In dem Abschnitt des Tempelhofer Damms zwischen Alt-Tempelhof und Ordensmeisterstraße sind keine verkehrssicherheitsrelevanten Aspekte gegeben, die eine Anordnung von Tempo 30 begründen. Die Prüfung der Lärmschutzbefragungen ergab, dass die Lärmbelastung im Tempelhofer Damm im Abschnitt von Alt-Tempelhof bis Ordensmeisterstraße am Tage zwischen 72-76 dB (A) und in der Nachtzeit zwischen 64-71 dB(A) liegt.

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplan werden durch die Abteilung I (Umweltabteilung) meiner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt konzeptionell die Notwendigkeiten für weitere Anordnungen von Tempo 30 zum Lärmschutz geprüft und die bis dahin vorliegenden Ergebnisse in den Lärmaktionsplan 2024 - 2029 einfließen. Im ersten Schritt wird die nächtliche Lärmbelastung untersucht. [...]

Im Hinblick darauf, dass hier nur ein stadtweit einheitliches Vorgehen zielführend ist, kann im Vorgriff auf diese konzeptionellen detaillierten Prüfungen derzeit kein Tempo 30 tagsüber zum Lärmschutz in der Martin-Luther-Straße angeordnet werden.“

2. Frage

Mit welchem Ergebnis wurde der Bezirk angehört?

Antwort auf 2. Frage

Im Zuge diese Anhörung äußerte das Straßen- und Grünflächenamt Bedenken im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit und begründete diese mit diversen sensiblen Einrichtungen wie Kitas und Grundschulen. Trotz dieser Stellungnahmen und einer ausführlichen Liste sensibler Einrichtungen, die sich im Umfeld der geplanten Tempo-50-Abschnitte befinden, wurde Tempo 50 tagsüber durch die SenMVKU angeordnet.

Folgende Bedenken wurden genannt:

Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen in unmittelbaren Bereichen vorhanden

- Martin-Luther-Straße: Martin-Luther-Str. 14, Fuggerstraße 7, Motzstraße 33
- Mariendorfer Damm: Machonstraße 54, Königstraße 27 - 28, Kurfürstenstr. 53-54
- Saarstraße: Illstr. 4, Rheinstr. 53, Fregestr. 21-22, Fregestr. 13
- Tempelhofer Damm: Burgemeisterstraße 12, Schönburgstraße 12, Friedrich-Wilhelm-Straße 72, Kaiserin-Augusta-Straße 19/20
- Dominicusstraße: Dominicusstraße 21, Ebersstraße 19

1. Nachfrage

Wie bewertet das Bezirksamt die Aufhebung der Tempo 30 Regelung im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit und Aufenthaltsqualität in den betroffenen Straßen?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Sowohl im Hinblick auf die Verkehrssicherheit im Allgemeinen, insbesondere aber für vulnerable Verkehrsteilnehmende wie Kinder, Senior_innen und mobilitätseingeschränkte Menschen wird die erneute Anordnung von Tempo 50 kritisch gesehen. Die aktuelle Studienlage bestätigt, dass Tempo 30 positive Wirkungen auf die Verkehrssicherheit hat und Unfälle reduziert. Dass die Gefährdung von Schul- und Kitakindern an dieser Stelle keine Berücksichtigung fand, ist nicht nachvollziehbar.

2. Nachfrage

Welche Auswirkungen erwartet das Bezirksamt hinsichtlich Lärm- und Luftbelastung?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Es ist zu erwarten, dass sich die Lärm- und Luftbelastung erhöht und zu einer Erhöhung der Gesundheitsbelastung sowie einer Verschlechterung der allgemeinen Lebensqualität für Anwohnende führt. Die dort angelegte Lärmbelastung überstiegen bei Tempo 30 bereits tagsüber die Richtwerte, so dass hier bei einer Geschwindigkeitserhöhung gesundheitliche Folgen zu erwarten sind.

Bezirksstadträtin Dr. Saskia Ellenbeck